



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-07-0001

**Fraktionszeitschrift in der Vorwahlzeit, unzulässige Wahlwerbung?
-Antrag der Fraktion BLW vom 12.02.2021-**

Den Fraktionen wird gerade in der Vorwahlzeit besondere Zurückhaltung im Umgang mit Fraktionsgeldern empfohlen. Das betrifft die Öffentlichkeitsarbeit z.B. Publikationen wie Fraktionszeitschriften, die ansonsten durchaus zulässig sind.

Diese können laut den „Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ der hessischen Revisionsämter in der Vorwahlzeit die Grenze des zulässigen überschreiten.

Als Anhalt wird hier ein Zeitraum von etwa drei Monaten vor dem Wahltag empfohlen. Trotzdem hat die Wiesbadener CDU-Rathausfraktion sechs Wochen vor der Kommunalwahl ihre Fraktionszeitschrift veröffentlicht und diese mit einer gedruckten Auflage von 142.000 Exemplaren als Beilage zum Wochenblatt vom 30. Januar 2021 an die Wiesbadener Haushalte verteilen lassen.

Daher möge der Ausschuss beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten das Revisionsamt mit der Prüfung und Bewertung des Vorgangs zu betrauen.
2. Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:
 - a. Handelt es sich bei der genannten Zeitschrift, die sechs Wochen vor der Kommunalwahl in Wiesbaden auf Kosten der Fraktion verteilt wurde um unzulässige Wahlwerbung? Wie beurteilt das Revisionsamt die rechtliche Situation?
 - b. Welche Konsequenzen drohen hier der Fraktion, falls die Zeitschrift als unzulässige Wahlwerbung eingestuft wird

Beschluss Nr. 0031

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

1. Der Magistrat wird gebeten das Revisionsamt mit der Prüfung und Bewertung des Vorgangs zu betrauen.
2. Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:
 - a. Handelt es sich bei der genannten Zeitschrift, die sechs Wochen vor der Kommunalwahl in Wiesbaden auf Kosten der Fraktion verteilt wurde um unzulässige Wahlwerbung? Wie beurteilen das Revisionsamt und das Rechtsamt die rechtliche Situation?

- b. Handelt es sich bei der Publikation der Freien Wählern (einzusehen auf der Homepage der Partei Freie Wähler), welche ebenfalls innerhalb der 3-Monatsfrist auf Fraktionskosten veröffentlicht wurde um unzulässige Wahlwerbung?
Wie beurteilen das Revisionsamt und das Rechtsamt die rechtliche Situation?
- c. Welche Konsequenzen drohen hier den Fraktionen, falls die Publikationen als unzulässige Wahlwerbung eingestuft werden?

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Lambrou
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister